



Kur- und Nationalparkgemeinde

Bad Gastein

Karl-Heinrich-Waggerlstraße 29

5640 Bad Gastein

Tel.: 06434-3744

Fax: 06434-3744-33

E-Mail: gemeinde@bad-gastein.at

Homepage: www.bad-gastein.at

Bauamt

Sachbearbeiter: VB. Ing. Harald Ortner

Telefon: 06434-3744-40

Gebühr € 14,30

Ansuchen um Bauplatzerklärung

Ansuchen um Änderung eines Bauplatzes

Festlegung von Bebauungsgrundlagen

Name des grundbücherlichen Eigentümers bzw. Vertreter	
Anschrift, Tel. Nr.	
Planverfasser	
Grundstücksnummer	
Katastralgemeinde	
Anzahl der Bauplätze	

Notwendige Angaben für die Beurteilung:

A. FESTSTELLUNGEN:

1. Widmung lt. rechtskräftigem Flächenwidmungsplan _____
2. Bebauungsplan Grundstufe, Aufbaustufe _____
3. Landschaftsschutzgebiet Denkmalschutz _____
4. forstrechtliche Bestimmungen Kulturgattung _____
5. Öffentlicher Schutz, Bauverbote Gefährdungsbereiche _____
6. Sonstige Schutzzonen _____

B. BAUPLATZBESCHREIBUNG:

- 1. Lage _____
- 2. Gelände - Bodenbeschaffenheit
Bodenquerschnitt _____
- 3. Größe in Quadratmeter _____

. / .

- 2 -

- 4. Wasserversorgung _____
- 5. Abwasserbeseitigung _____
- 6. Oberflächenwasserbeseitigung _____
- 7. Zufahrt (öffentl. oder privat)
Straßenbreite in Meter _____

C. PLANUNGSABSICHT:

- 1. Widmungszweck
(Wohnhaus, Gewerbe) _____
- 2. Bauweise (offen, geschlossen,
besondere) _____
- 3. Äußere architektonische
Gestaltung _____
- 4. Geschoßflächenzahl, Bau-
massenzahl, Grundflächenzahl _____

ERKLÄRUNGEN:

Der Einschreiter erklärt gemeinsam mit dem Ansuchen um Bauplatzerklärung gemäß § 24 Abs. 1 ROG 1998 i.d.g.F., daß auf dem geplanten Bauplatz kein

Zweitwohnungsvorhaben
Einkaufszentrum
Beherbergungsgroßbetrieb

errichtet wird.

Um die Erteilung der angestrebten Bauplatzerklärung wird mit den beiliegenden Planunterlagen höflich ersucht.

Ort und Datum

Unterschrift(en) Antragsteller

Sämtliche Unterlagen sind von einem befugten Fachmann (Geometer) zu erstellen und sind außerdem nach den gesetzlichen Bestimmungen mit den entsprechenden Stempelmarken zu versehen.

Hinweis:

Falls die erforderlichen Unterlagen - siehe Beilage - nicht vollständig beigebracht wurden, wird das gegenständliche Ansuchen nach Festlegung einer angemessenen Frist für die Beibringung der zu ergänzenden Unterlagen gemäß AVG 1991 zurückgewiesen.

ANSUCHEN UM BAUPLATZERKLÄRUNG

ERFORDERLICHE BEILAGEN:

1. Amtlich beglaubigter vollständiger Grundbuchsauszug oder gegebenenfalls der Nachweis eines Rechtstitels, der für die grundbücherliche Einverleibung des Eigentumsrechtes am Grundstück geeignet ist, (diese Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein);
2. Planliche Darstellung, Maßstab 1 : 500 der zu schaffenden Bauplätze mit Einzeichnung der für ihre Aufschließung erforderlichen Verkehrsflächen, verfaßt von einem Zivilingenieur für Vermessungs-wesen (Geometer) 3-fach;
3. Nachweis der Möglichkeit der Herstellung einer entsprechenden Wasser- und Energieversorgung sowie Abwasserbeseitigung und Angaben über die Bodenbeschaffenheit der Grundfläche;
4. Nachweis über die Zufahrt (bei öffentlichen Privatstraßen ist eine Öffentlichkeitsklärung vorzulegen).
5. Darstellung des natürlichen Geländes mit den erforderlichen Höhenangaben (Höhenpunkte, Schichtenlinien) - 3-fach -.
6. Unterlagen über den durchschnittlichen Grundwasserstand und die bekannte seit dem Jahr 1900 höchste Hochwasserkote; anstelle dieser Kote kann auch die eines 30-jährigen Hochwassers nachgewiesen werden;
7. Längenprofil durch sämtliche der Aufschließung der Grundfläche dienende Verkehrsflächen einschließlich der Anschlußstellen an bestehende Verkehrsflächen und

die dazugehörigen Querprofile, soweit sie zur Beurteilung der Lage der Verkehrsflächen im Gelände erforderlich sind - 3-fach -.

8. Technischer Bericht über die Bodenbeschaffenheit der Grundfläche, die durch entsprechende Bodenuntersuchungen nachgewiesen sein muß - 3-fach -.